



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. Februar 2015

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 12.02.2015
Betreff: Anfrage von Herrn Bernstiel, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Verkehrsspiegeln
TOP: Ö 8.8

Herr Bernstiel fragte, ob man an den Grundstücksausfahrten Plutostraße/Seebener Straße, Verkehrsspiegel anbringen könnte. Dort werde sehr zügig gefahren, hinzu kommen die parkenden Autos, sodass es oft zu gefährlichen Situationen kommt. Dies betreffe alle Straßen im dortigen Bereich.

Antwort der Verwaltung:

An den benannten Kreuzungen sind die Sichtverhältnisse eingeschränkt. Allerdings liegt keine Gefährdungslage vor, welche ein Anbringen von Verkehrsspiegeln erforderlich macht. An der konkreten Kreuzung gab es im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.09.2014 vier Unfälle. Davon war bei zwei Unfällen Nichtbeachtung der Vorfahrt die Unfallursache. Bei einem dieser zwei Vorfahrtsunfälle fuhr ein Radfahrer auf dem Radweg in die falsche Richtung. Die Unfalllage ist damit nicht auffällig.

Verkehrsspiegel werden nur in absoluten Ausnahmefällen aufgestellt, da damit gleichzeitig die Gefahr einhergeht, dass sich Fahrzeugführer ausschließlich auf den Verkehrsspiegel konzentrieren und Fahrzeuge aus anderen Richtungen übersehen. Außerdem kann aufgrund der konvexen Form die Geschwindigkeit der ankommenden Fahrzeuge nur sehr schlecht eingeschätzt werden.

Aus diesen Gründen wird an den benannten Kreuzungen von der Installation von Verkehrsspiegeln abgesehen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister